



Volksbank Ulm-Biberach eG
Frauenstraße 60
89073 Ulm
hello@blueorange-openair.de

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre müssen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder einer erziehungsbeauftragten Person sein. Jugendliche unter 18 Jahren ist der Aufenthalt bis 24:00 Uhr gestattet. Danach ist die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person erforderlich.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Bestimmungen zum Jugendschutz.

Erteilung der Erziehungsbeauftragung und Aufsichtspflicht

Für die Veranstaltung _____ am _____ in
BlueOrange-OpenAir _____ **88447 Warthausen** _____

übertrage ich als Personensorgeberechtigte beziehungsweise Personensorgeberechtigter die Aufsichtspflicht für mein Kind

Familienname des Kindes _____ Vorname des Kindes _____ Geburtsdatum _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

an die von mir erziehungsbeauftragte Person

Familienname beauftragte Person _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

und erlaube meiner Tochter oder meinem Sohn den Aufenthalt bis 24 Uhr.

Telefonnummer der Personensorgeberechtigten, unter der Sie auch in der Nacht zu erreichen sind

Ort und Datum

Unterschrift der oder des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Unterschrift der Tochter oder des Sohnes

Unbedingt dabei haben:

1. Dieses Formular muss ausgefüllt und von allen drei Beteiligten unterschrieben sein
2. Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (in der Regel die Eltern)
3. Ausweis der erziehungsbeauftragten Person
4. Ausweis der oder des Jugendlichen

